

Bach, Hans-Uwe; Spitznagel, Eugen

Research Report

Was kostet uns die Arbeitslosigkeit? Gesamtfiskalische Modellrechnungen

IAB-Kurzbericht, No. 10/2003

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Bach, Hans-Uwe; Spitznagel, Eugen (2003) : Was kostet uns die Arbeitslosigkeit? Gesamtfiskalische Modellrechnungen, IAB-Kurzbericht, No. 10/2003, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158150>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ausgabe Nr. 10 / 21.7.2003

In aller Kürze

➤ Die Arbeitslosigkeit belastet öffentliche Haushalte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Dies kann zu Budgetdefiziten sowie schmerzhaften Einschnitten ins Angebot öffentlicher Leistungen führen und letztlich das System der sozialen Sicherung gefährden.

➤ Zunehmende Kosten der Arbeitslosigkeit treiben die Sozialbeiträge hoch, steigern die Lohnnebenkosten, schmälern das verfügbare Einkommen und die private Nachfrage. Dies wiederum belastet den Arbeitsmarkt.

➤ Die hohen Kosten der Arbeitslosigkeit, ihre Verteilung und ihre Ursachen sollten deshalb in der Diskussion um Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit stärker beachtet werden. Zu bedenken ist allerdings, dass ein Abbau der Arbeitslosigkeit auch die Arbeitszeiten und Löhne der Beschäftigten schmälern könnte, mit entsprechend negativen fiskalischen Wirkungen.

➤ Die registrierte Arbeitslosigkeit verursachte im Jahr 2002 in Deutschland *gesamtfiskalische Kosten* in Höhe von rd. 75 Mrd. €. Davon waren 55 Prozent Ausgaben, vor allem für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe; 45 Prozent entstanden aus Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialbeiträgen.

➤ Diese Kosten belasten insbesondere den Bund und die Bundesanstalt für Arbeit. Deren Budgets tragen zusammen fast zwei Drittel. Aber auch die Länder und Gemeinden sowie die anderen Sozialversicherungsträger sind erheblich betroffen (vgl. *Abbildung 1*).

Autor/in

Hans-Uwe Bach
Eugen Spitznagel

Gesamtfiskalische Modellrechnungen

Was kostet uns die Arbeitslosigkeit?

Steigende Mehrausgaben und Mindereinnahmen in den öffentlichen Haushalten gefährden auch die Systeme der sozialen Sicherung – Arbeitsmarktpolitische Aspekte

Die Unterbeschäftigung verursacht hohe gesamtwirtschaftliche Verluste, die zu Mindereinnahmen und Mehrausgaben in den öffentlichen Haushalten führen. Dies gefährdet das gesamte System der öffentlichen Finanzwirtschaft und der sozialen Sicherung in einem Ausmaß, das vielen verborgen bleibt. Auf der Grundlage modellhafter Rechnungen werden zunächst die volkswirtschaftlichen Kosten der gesamten Unterbeschäftigung erörtert, dann die – enger gefassten – gesamtfiskalischen Kosten der registrierten Arbeitslosigkeit geschätzt und im Hinblick auf ihre Budgetinzidenz analysiert. Arbeitsmarktpolitische Aspekte runden das Bild ab.

Das Ausmaß der Unterbeschäftigung

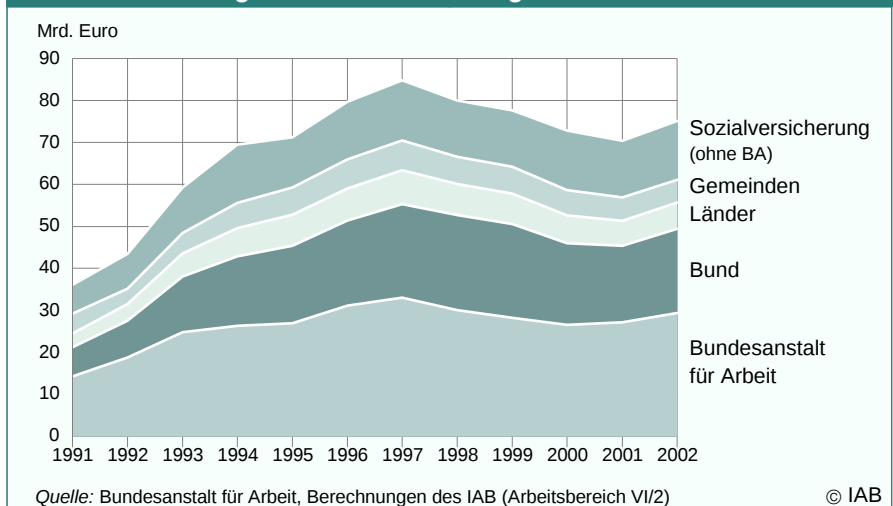
Wegen der anhaltenden Wachstumschwäche im Jahr 2002 hat sich die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland weiter verschlechtert. Die Zahl der Erwerbstätigen ging im Jahresverlauf kräftig zurück und lag im Jahresdurchschnitt

schnitt mit 38,7 Mio. um 230.000 Personen unter dem Vorjahr. Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg weiter an und belief sich auf 4,06 Mio. Personen im Jahresdurchschnitt. Diese Tendenz hat sich bis ins Jahr 2003 hinein fortgesetzt.

Neben der registrierten Arbeitslosigkeit gibt es *verdeckte Unterbeschäftigung* in verschiedenen Formen:

Abbildung 1

Entwicklung und Budgetinzidenz der gesamtfiskalischen Kosten der registrierten Arbeitslosigkeit 1991 bis 2002



© IAB

➤ *Die Stille Reserve im engeren Sinne* spiegelt Entmutigungs- und Verdrängungseffekte infolge der insgesamt schlechten Arbeitsmarktlage wider. Sie umfasste im Jahr 2002 schätzungsweise 1,8 Mio. Personen.

➤ *Die Stille Reserve in Maßnahmen* besteht aus Personen, die in arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Maßnahmen verschiedener Art aufgefangen sind (Berufliche Weiterbildung, Sprachkurse, Vorruhestandsregelungen u.a.). Sie belief sich im vergangenen Jahr auf rd. 0,7 Mio. Personen.

➤ Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und Kurzarbeit wird Beschäftigung geschaffen oder gesichert und offene Arbeitslosigkeit vermieden. Diese direkten Hilfen stehen im Jahr 2002 für ein Beschäftigungsäquivalent von zusammen 250.000 Personen und rechnen insoweit zum Defizit an regulärer Beschäftigung.

Die jeweils betroffenen Personen stehen allerdings unterschiedlich nah am Arbeitsmarkt. So zeigen vorliegende Untersuchungen, dass Arbeitslose, die „ohne klare Orientierung“ und „übergangsorientiert“ sind und nicht intensiv Arbeit suchen, meist nur noch schwer aktivierbar sind. Dies gilt für etwa ein Fünftel der registrierten Arbeitslosen.¹

Außerdem dürften bestimmte Personengruppen aus der Stillen Reserve in Maßnahmen auch durch eine kräftige Belebung am Arbeitsmarkt faktisch nicht mobilisiert werden (z.B. jene in Vorruhestandsregelungen). Aber ohne solche Regelungen wäre letztlich mit mehr offener Arbeitslosigkeit zu rechnen. Deshalb dürfen sie im Gesamtbild der Unterbeschäftigung nicht fehlen.

Die **Tabelle 1** (Seite 7) zeigt die Entwicklung der Unterbeschäftigung und ihrer Komponenten in West- und Ostdeutschland von 1997 bis 2002. Je nachdem wie weit man den Begriff fasst, ergibt sich für 2002 ein Defizit in Höhe von 5,8 bis 6,7 Mio. Arbeitsplätzen. Das ist erheblich mehr als 2001 und die Tendenz in 2003 ist steigend.

Es wird allgemein als vordringliches gesamtgesellschaftliches Ziel betrachtet,

dieses Defizit möglichst schnell und nachhaltig abzubauen. Dazu bedarf es einer angebots- und nachfrageorientierten Gesamtstrategie, die durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt und ergänzt werden kann.

Strittig sind die Ursachen der hohen Unterbeschäftigung und die einzuschlagenden Wege zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Sie sollen hier nicht erörtert werden. Weithin unbestritten ist aber, dass eine Unterbeschäftigung dieser Größenordnung nur im Zuge eines forcierten, nachhaltigen und beschäftigungsintensiven Wachstumsprozesses abzubauen ist.

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Unterbeschäftigung

Die Unterbeschäftigung volkswirtschaftlicher Produktionsfaktoren geht einher mit Einkommensverlusten der privaten Haushalte. Dies wiederum schwächt die Konsumnachfrage und bremst die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Dies alles führt zu Mindereinnahmen und Mehrausgaben öffentlicher Budgets und gefährdet das gesamte System der öffentlichen Finanzwirtschaft und der sozialen Sicherung.

Die umfassendste (rechnerische) Größe für die volkswirtschaftlichen Kosten der Unterbeschäftigung ist das entgangene Bruttoinlandsprodukt. Sie beschreibt gemäß dem Prinzip der Opportunitätskosten in einer fiktiven Gegenrechnung das gesamtwirtschaftliche Volumen an Waren und Dienstleistungen, das bei Vollbeschäftigung der Produktionsfaktoren zusätzlich entstanden wäre. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil davon in die Erhaltung bzw. den Aufbau des Kapitalstocks hätte investiert werden müssen.

Nach der vollständigen *Arbeitsmarktbilanz* beträgt das Ausmaß der Unterbeschäftigung – wie oben dargelegt – im Jahr 2002 zwischen 5,8 und 6,7 Mio. Personen. Aber mit der schlichten Formel „Unterbeschäftigung x Produktivität der Nichtbeschäftigten = Outputverlust durch Unterbeschäftigung“ verbinden sich erhebliche *Probleme*.

Denn eine wissenschaftlich voll befriedigende Schätzung des Outputverlusts

durch Unterbeschäftigung der volkswirtschaftlichen Ressourcen würde die Kenntnis von Preisen, Mengen, Produktivitäten, Arbeitszeiten und Löhnen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen im Vollbeschäftigungsgleichgewicht voraussetzen. Die Differenz zwischen Bruttoinlandsprodukt bei Vollbeschäftigung und dem Produktionsvolumen bei Unterbeschäftigung wäre dann Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Kosten der Unterbeschäftigung.

Im Hinblick auf eine vollständige, eindeutige und empirisch darstellbare *Definition des Vollbeschäftigungsgleichgewichts* bestehen aber erhebliche, sehr schwer lösbare methodische Probleme. So würde auch dies die Kenntnis von Preisen und Mengen aller Güter und Produktionsfaktoren sowie ihrer Produktivitäten voraussetzen.

Um *Größenordnungen* zu verdeutlichen, versuchen wir dennoch unter vereinfachenden Annahmen eine *grobe Schätzung*:

➤ Es wird unterstellt, dass unter Vollbeschäftigungsbedingungen ein *Sachkapitalstock* in ausreichender Höhe gegeben wäre.

➤ Die *Produktivitätsstruktur* der Segmente der Unterbeschäftigung entspreche der Struktur der potenziell erzielbaren Einkommen. Und diese sei im wesentlichen von dem Arbeitsentgelt abhängig, das im letzten Beschäftigungsverhältnis vor der Arbeitslosigkeit erzielt worden ist.

➤ Der *Sockel friktioneller und struktureller Arbeitslosigkeit* für West- und Ostdeutschland in den Jahren 1991 bis 2002 wird mit jeweils 1,5 Prozent des Erwerbspersonenpotenzials angesetzt.² Das entspricht im Jahr 2002 einem durchschnittlichen Bestand von 620.000 Arbeitslosen, der auch unter Vollbeschäftigungsbedingungen unvermeidbar gewesen wäre. Es verbleibt dann ein zumindest mittelfristig aktivierbares Potenzial in Höhe von rd. 6 Mio. Erwerbspersonen.³

Der gesamten Unterbeschäftigung des Jahres 2002 entspräche dann ein „output-gap“ in Höhe von rd. 230 Mrd. €, das wären rd. 11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (in jeweiligen Preisen). Für Westdeutschland errechnen wir eine Produktionslücke in Höhe von rund

¹ Vgl. Brixey u.a.: Wie nah am Arbeitsmarkt sind die Arbeitslosen? IAB-Kurzbericht 2/2002

165 Mrd. € (9 %) und für Ostdeutschland von rd. 65 Mrd. € (26 %).

Diese rechnerischen Volumina stehen für die materiellen Einbußen an gesellschaftlicher Wohlfahrt, ausgedrückt als Verlust an Waren und Dienstleistungen, die im Jahre 2002 durch die Unterbeschäftigung verursacht wurden. Sie vermitteln eine Vorstellung davon, was unter spezifischen Vollbeschäftigungsbedingungen realwirtschaftlich möglich gewesen wäre. Die **Abbildung 2** zeigt die Entwicklung der rechnerischen Outputverluste von 1991 bis 2002.

Die vorstehenden retrospektiven Berechnungen sind freilich teils fiktiver Natur. D.h. aufgrund der vereinfachenden Annahmen bewegt sich die Schätzung am oberen Rand des Erwartbaren. Dies gilt v.a. für die neuen Bundesländer. So wäre es realitätsfern anzunehmen, im Zuge des wirtschaftlichen Umbruchs hätten quasi über Nacht ein unter marktwirtschaftlichen Bedingungen wettbewerbsfähiger Kapitalstock aufgebaut und vorhandene Qualifikationsdefizite beim Erwerbspersonenpotenzial beseitigt werden können. Zukunftsgewandt jedoch zeigen sie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf sowie Wachstums- und Beschäftigungspotenziale auf.

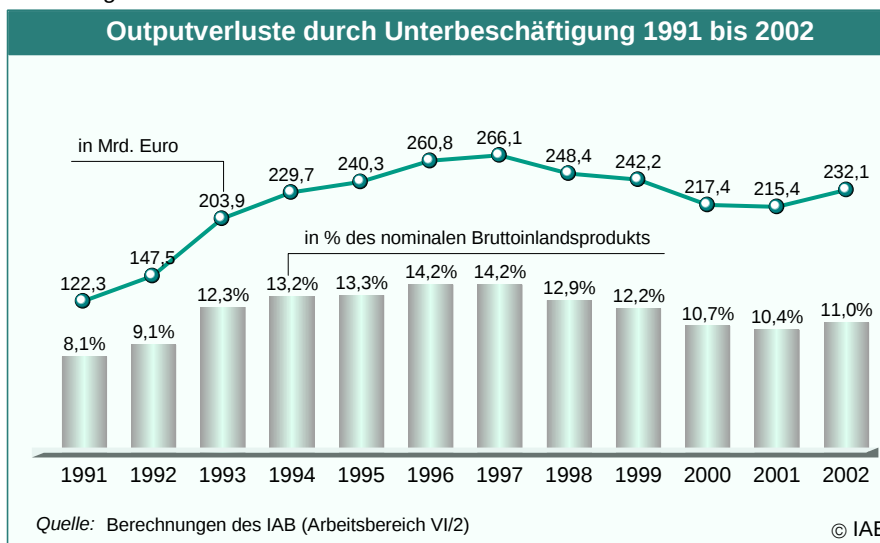
Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit

Im Folgenden werden die enger definierten *gesamtfiskalischen Kosten der registrierten Arbeitslosigkeit* fokussiert. Sie lassen sich zwar präziser fassen. Aber die o.g. theoretischen und methodischen Probleme, die den Schätzungen der gesamtwirtschaftlichen Outputverluste durch Unterbeschäftigung anhaften, bestehen auch hier, wenn auch nicht in diesem Umfang.

Die gesamtfiskalischen Kosten entstehen den öffentlichen Haushalten direkt oder indirekt in Gestalt von Ausgaben oder Mindereinnahmen, weil Arbeitslose kein Arbeitseinkommen beziehen. Berücksichtigt wird dabei nur die *registrierte Arbeitslosigkeit*, die Stille Reserve bleibt außer Betracht.

Art und Höhe dieser Kosten sind unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um

Abbildung 2



Empfänger von Arbeitslosengeld (Alg) oder Arbeitslosenhilfe (Alhi) handelt, oder um Personen, die diese Lohnersatzleistungen nicht beziehen. Schon deshalb ist eine entsprechend *differenzierte* Kostenrechnung erforderlich.

Bei der Ermittlung von Ausgaben und Mindereinnahmen wird von einem durchschnittlichen Arbeitseinkommen ausgegangen, das die Arbeitslosen in einem Beschäftigungsverhältnis erzielen könnten, näherungsweise vom Einkommen der Vorbeschäftigungszeiten.⁴ Und es ist (*ceteris paribus*) unterstellt, dass

die Arbeitszeiten und Löhne der Beschäftigten nicht geschmälert werden.

Dieses Einkommen bildet die Grundlage für die Berechnung *potenzieller* Sozialbeiträge und Steuern der Arbeitslosen. Die Mindereinnahmen der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ergeben sich als Saldo aus den potenziellen Einnahmen (im Falle einer Beschäftigung) und den tatsächlichen Einnahmen aus Zahlungen der Bundesanstalt für Arbeit (im Falle der Arbeitslosigkeit). Analog ergeben sich die Mindereinnahmen bei den indirekten Steuern als Saldo.

² Diese Schätzung beruht auf folgender Überlegung: Bei schwacher gesamtwirtschaftlicher Arbeitskräftenachfrage reflektiert die Zahl der (gemeldeten und nichtgemeldeten) Vakanzen im wesentlichen die Zahl der aus friktionellen Gründen aktuell nicht besetzten Arbeitsplätze. Da Mismatch bei schwacher Arbeitskräftenachfrage erfahrungsgemäß gesamtwirtschaftlich nicht ins Gewicht fällt, entspricht dem Gesamtbestand der Vakanzen ein Sockel friktioneller Arbeitslosigkeit in gleicher Höhe.

Die schwächste Beschäftigungsentwicklung der 90er Jahre in Westdeutschland war im Jahr 1993 zu verzeichnen (- 370.000 Arbeitnehmer bzw. - 1,3 %). Die Zahl der Vakanzen sank in diesem Jahr auf ihren seitdem niedrigsten Stand (370.000 im Herbst 1993). Gemessen am Beschäftigungsbestand gab es demnach 1993 rd. 1,5 % aus friktionellen Gründen unbesetzte Arbeitsplätze. Diese Quote wird zur Schätzung der friktionellen Arbeitslosigkeit im gesamten Untersuchungszeitraum herangezogen, näherungsweise auch für die neuen Bundesländer. In Verbindung mit dem jeweiligen Erwerbspotenzial bestimmt diese Quote dann für jedes Jahr den Sockel friktioneller Arbeitslosigkeit unter Vollbeschäftigungsbedingungen. Diese Annahme beruht auf der Überlegung, dass der Umfang der Friktionen abhängt von der gesamtwirtschaftlichen Personalfuktuation, die wiederum mit dem Beschäftigungsniveau variiert. Faktische Verfestigungserscheinungen in der Arbeitslosigkeit können hier außer Betracht bleiben, weil sie definitionsgemäß unter Vollbeschäftigungsbedingungen so nicht eingetreten wären.

³ Die in beschäftigungschaffenden Maßnahmen geförderten Personen sind nicht enthalten, denn die geförderten Beschäftigungsverhältnisse tragen zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Die Ausfallzeiten der Kurzarbeiter sind dagegen in Höhe des jeweiligen Beschäftigungsäquivalents berücksichtigt.

⁴ Eine Statistik der BA gliedert die Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nach der Höhe des (wöchentlichen) Brutto-Entgelts in Vorbeschäftigungszeiten, das bei der Bemessung der Leistung zugrundegelegt wird. Das hieraus errechnete Monats- bzw. Jahresentgelt wird erhöht um Einkommensbestandteile, die zwar normalerweise in einem Arbeitsverhältnis anfallen, bei der Leistungsbemessung aber außer Betracht bleiben. (Sonderzahlungen, z.B. 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld sowie Entgelt für Mehrarbeit). Das potenzielle Einkommen der Nicht-Leistungsempfänger wird unter Berücksichtigung struktureller Besonderheiten auf dieser Basis geschätzt.

Einkommen, die Arbeitslose nach den gesetzlichen Regelungen aus einer stundenweisen Tätigkeit erzielen können werden hier nicht gegengerechnet. Zwar betrifft dies faktisch knapp 10 Prozent aller Arbeitslosen. Aber es handelt sich um relativ geringe Beträge, die schwer abzuschätzen sind. Außerdem könnten diese „Jobs“ auch nach Aufnahme einer vollen Tätigkeit beibehalten werden.

Über diese Kosten hinaus können *monetär schwer darstellbare Kosten* entstehen, vor allem infolge langfristiger Arbeitslosigkeit. Sie werden oft erst auf den zweiten Blick wahrgenommen. So kann Arbeitslosigkeit zu Dequalifizierung, beruflichem Abstieg und Entwertung des brachliegenden Humankapitals führen. Von erheblicher Bedeutung sind auch psycho-soziale sowie gesundheitliche Belastungen infolge von Arbeitslosigkeit. Zu bedenken sind weiterhin mögliche Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit, Radikalismus und Kriminalität sowie Langzeitfolgen, die sich aus beruflichen Sozialisationsproblemen vor allem für Jugendliche ergeben können. So kann Arbeitslosigkeit bei den Betroffenen die Motivation zur Arbeit und zu gesellschaftlichem Engagement zerstören – auch dies ist teuer, langfristig ganz besonders.

Mindereinnahmen fast so groß wie Ausgaben

Im Jahr 2002 beliefen sich die so berechneten gesamtfiskalischen Kosten der registrierten Arbeitslosigkeit in Deutschland

auf rd. 75 Mrd. €. Nach dem schrittweisen Rückgang seit 1997 sind sie im Jahr 2003 wieder kräftig gestiegen (vgl. **Tabelle 2a**, Seite 8). Diese Ausgaben (55 %) und Mindereinnahmen (45 %) sind den Gebietskörperschaften und den Sozialversicherungsträgern aus der registrierten Arbeitslosigkeit entstanden (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld, entgangene Steuern und Sozialbeiträge). 51 Mrd. € davon sind der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern zuzurechnen, 24 Mrd. € der in den neuen Bundesländern.

Nicht enthalten sind Kosten, die auf Personen entfallen, die faktisch arbeitslos sind, aber nicht als Arbeitslose gezählt werden. Dies sind z.B. Ältere (ab 58 Jahren), die zwar Arbeitslosengeld oder -hilfe beziehen, aber dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen (müssen) und deshalb nicht mehr in der Statistik geführt werden (Leistungsempfänger nach § 428, 125, 126 SGB III). Diese Regelung wurde in den letzten Jahren immer stärker genutzt. Bezogen auf die registrierten Arbeitslosen nahmen sie im Jahr 2002 in West- und Ostdeutschland gleichermaßen 10 Prozent in Anspruch (vgl. **Abbildung 3 und Tabelle 2a**, Seite 8). Dieser Gruppe sind zusätzlich gesamtfiskalische Kosten in Höhe von rd. 8 Mrd. € zuzurechnen (West: rd. 6 Mrd. €, Ost: rd. 2 Mrd. €).

Im Durchschnitt kostete ein Arbeitsloser im Jahr 2002 den gesamten Fiskus rd. 18.500 €. Höher lag dieser Betrag bei den Arbeitslosengeldempfängern (21.500 €), die rd. 41 Prozent der Arbeitslosen aus-

machten. Weniger kosteten die Arbeitslosenhilfeempfänger (17.900 €), die 38 Prozent stellten, sowie jene 21 Prozent der Arbeitslosen, die keine Leistungen beziehen. Deren gesamtfiskalische Kosten belaufen sich immerhin noch auf 13.800 € pro Kopf und Jahr, hauptsächlich wegen der Mindereinnahmen.

Die **Tabellen 2a** und **2b** (Seite 8 und 9) weisen die Verteilung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit nach Kostenarten und Kostenträgern sowie ihre Entwicklung von 1997 bis 2002 aus.

Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sind der größte Kostenblock

Den größten Kostenblock (rd. 50 %) bildeten 2002 die Ausgaben für *Arbeitslosengeld* (24 Mrd. €) und *Arbeitslosenhilfe* (13 Mrd. €). Bemerkenswert ist, dass auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, die als reine Transfers direkt an Arbeitslose fließen, lediglich 31 Prozent der Gesamtkosten entfielen. Die Ausgaben für die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung dieser Leistungsempfänger machten weitere 19 Prozent aus (vgl. **Abbildung 4**, Seite 5). Dies verdeutlicht, dass Kürzungen bei den Transfereinkommen, z.B. durch Senkung der Leistungssätze oder durch Kürzung der Bezugsdauer unter fiskalischen Gesichtspunkten nur begrenzt zur Entlastung öffentlicher Haushalte beitragen können. Darauf wird noch näher eingegangen.

Insbesondere langanhaltende Arbeitslosigkeit führt die Betroffenen nicht selten in die *Sozialhilfe*. Außerdem können *Wohngeldansprüche* entstehen. Wenn kein Arbeitslosengeld bzw. keine Arbeitslosenhilfe (mehr) gezahlt wird oder die im Einzelfall relevante Grenze für das Haushaltseinkommen unterschritten wird, können neue oder höhere Ansprüche entstehen. Für 2002 schätzen wir das arbeitslosigkeitsbedingte Gesamtvolumen dieser Sozialleistungen auf rd. 4 Mrd. €, fast 6 Prozent der Gesamtkosten.

Die gesamtfiskalischen *Mindereinnahmen* sind mit rd. 33 Mrd. € nur wenig kleiner als die Ausgaben. Sie ergeben sich aus dem niedrigeren *Steueraufkommen* und aus den geringeren *Sozialbeiträgen*.

Abbildung 3

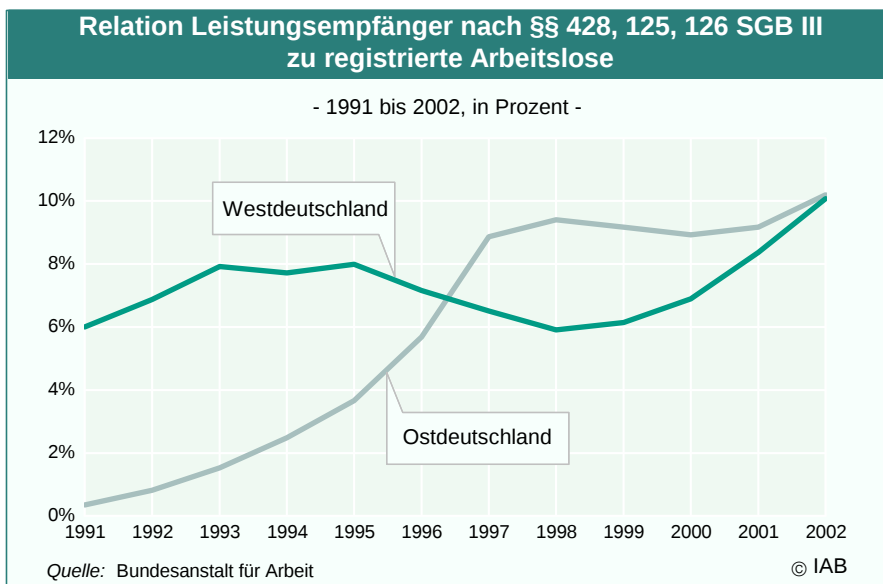
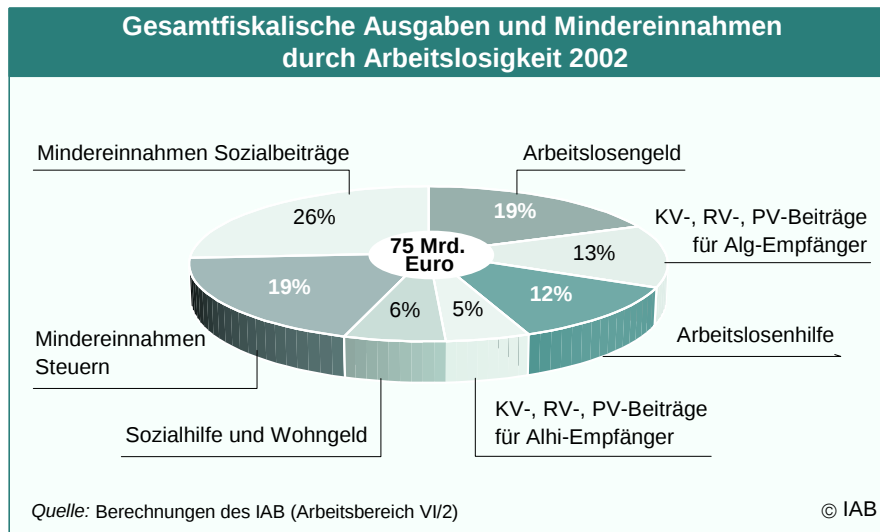


Abbildung 4



So führen die arbeitslosigkeitsbedingten Einkommensausfälle zu entsprechend geringerem Aufkommen bei der Lohn- und Einkommenssteuer. Im Jahr 2002 hat der Fiskus deshalb rd. 12 Mrd. € weniger eingenommen. Allein diese Mindereinnahmen bilden 16 Prozent der gesamtfiskalischen Kosten. Außerdem fallen wegen Arbeitslosigkeit indirekte Steuern aus. Denn das Budget dieser Privathaushalte wird schmaler, schränkt in der Regel deren Konsumausgaben ein und führt zu erheblichen Mindereinnahmen bei den *indirekten Steuern*. Dadurch sind dem Fiskus rd. 2,5 Mrd. € entgangen. Aufgrund von weniger Beschäftigung und Einkommen haben auch die Träger der Sozialversicherung weniger Beiträge eingenommen. Die höchsten Beitrags-Ausfälle verzeichnete mit 18 Mrd. € die *Rentenversicherung*. Den *Krankenversicherungen* und der *Bundesanstalt für Arbeit* sind jeweils rd. 5 Mrd. € entgangen.

Alle öffentlichen Haushalte betroffen

Die Arbeitslosigkeit belastet das System der öffentlichen Finanzen auf allen föderalen und institutionellen Ebenen. Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit betreffen die *Bundesanstalt für Arbeit (BA)*, weil sie Arbeitslosengeld und entsprechende Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung für Arbeitslose bezahlt, und weil ihr selbst Beiträge der Arbeitslosen entgehen. Der *Bundeshaushalt* muss die Arbeitslosenhilfe tragen und nimmt weniger direkte und indirekte Steuern ein. Die *Länder*

und *Gemeinden* sind – ihren Beteiligungsquoten am Aufkommen der Gemeinschaftssteuern entsprechend – ebenfalls von den Steuerverlusten betroffen. Die *Gemeinden* haben zusätzlich noch die Sozialhilfe zu tragen. Das Wohngeld wird zu gleichen Teilen von Bund und Ländern aufgebracht. Auch die *Rentenversicherung* und die *Krankenversicherung* sind erheblich belastet. Zum einen, weil an diese Sozialhaushalte für Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger weniger Beiträge abgeführt werden als im Fall ihrer Beschäftigung. Zum anderen, weil ihnen für Arbeitslose ohne Leistungsanspruch keinerlei Beiträge zufließen.

Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit werden hauptsächlich von der BA und vom Bund getragen (vgl. **Abbildung 1** und **Tabellen 2a** und **2b**). Im Jahr 2002 hatten deren Budgets Ausgaben und Mindereinnahmen in Höhe von rd. 29 Mrd. € bzw. 20 Mrd. € zu verkräften (39 % bzw. 27 % der Gesamtkosten).⁵ Die Länder wurden mit 6 Mrd. € (gut 8 %), die Gemeinden mit gut 5 Mrd. € (8 %) belastet, davon waren allein zwei Drittel arbeitslosigkeitsbedingte Sozialhilfeleistungen.

Bei den Mindereinnahmen der Rentenversicherung in Höhe von 8 Mrd. € (rd. 10 %) und der Krankenversicherung mit 5 Mrd. € (8 %) wirkt sich auch aus, dass

⁵ Bezieht man in die Betrachtung die Kosten für Leistungsempfänger nach § 428, 125, 126 SGB III ein, so erhöht sich der Kostenanteil der BA um 1 %-Punkt.

die Beiträge für Alg- und Alhi-Empfänger nicht am vorherigen Bruttoentgelt bemessen werden, das der Leistungsgewährung zugrunde liegt, sondern nur an 80 Prozent (Alg) bzw. 58 Prozent (Alhi) hiervon. Der Unterschied zu den potenziellen Einnahmen im Falle einer Beschäftigung ist also erheblich. Verstärkt wird dies durch den hohen Anteil von Arbeitslosen ohne Leistungsbezug, für die keinerlei Beiträge in diese Kassen fließen.

Ausgeprägte Unterschiede zwischen West und Ost

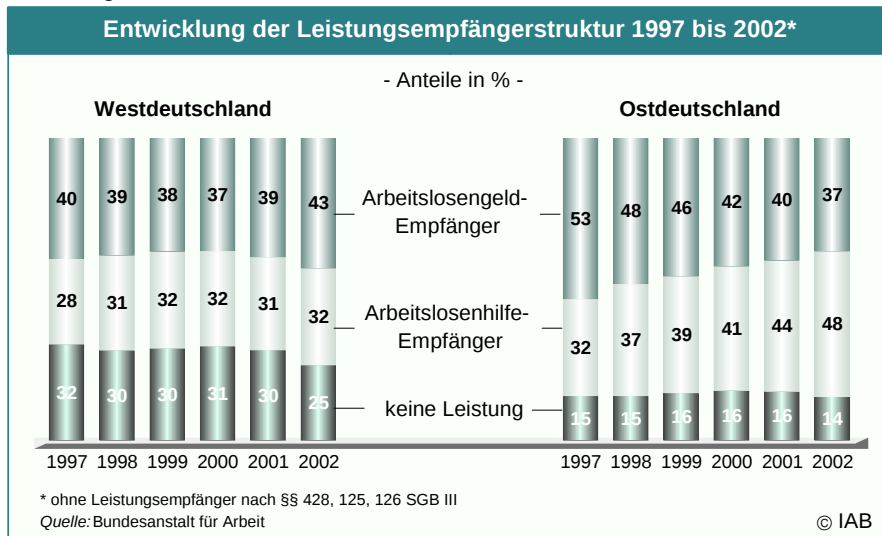
Die *Struktur der gesamtfiskalischen Kosten* der registrierten Arbeitslosigkeit hat sich im Lauf der Jahre verändert. So haben sich die Anteile der Leistungsempfänger verschoben und es kam zu rechtlichen Änderungen, die sich auf Sozialleistungen und Sozialbeiträge auswirken.

Der zuletzt kräftig zunehmende Anteil der Alg-Bezieher in Westdeutschland reflektiert den konjunkturell bedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2002. Denn die besonders zahlreichen Zugänge in Arbeitslosigkeit aus vorheriger Beschäftigung brachten vermehrt Ansprüche auf Alg mit. In Ostdeutschland war der Alg-Anteil dagegen bis zuletzt rückläufig. Denn bei wenig veränderter Gesamtarbeitslosigkeit haben immer mehr Personen ihre Ansprüche erschöpft. Dementsprechend nahm der Alhi-Anteil tendenziell zu. In der Summe ist der Alg/Alhi-Anteil in Ostdeutschland bis zuletzt erheblich größer gewesen als in Westdeutschland (vgl. **Abbildung 5**, Seite 6).

Daraus ergeben sich ausgeprägte regionale Unterschiede im Grundmuster der gesamtfiskalischen Kosten:

- In Ostdeutschland entstehen wegen des höheren Leistungsempfängeranteils anteilig höhere Ausgaben für Arbeitslosengeld und -hilfe.
- Sozialhilfe und Wohngeld spielen im Osten demgegenüber eine geringere Rolle als im Westen.
- Die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden durch die Ost-Arbeitslosigkeit anteilig weniger stark belastet als durch jene im Westen. Denn es gibt relativ mehr Leistungsempfänger unter den Arbeitslosen, für die die BA Sozialbeiträge abführt.

Abbildung 5



Arbeitsmarktpolitische Aspekte

Kosten und Erträge der Arbeitsmarktpolitik

Neben den Kosten der registrierten Arbeitslosigkeit entstehen Kosten für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, durch deren Einsatz unmittelbar offene Arbeitslosigkeit vermieden wird. Für den Kernbereich ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik setzt die BA erhebliche Mittel ein. So wurden im Jahr 2002 13,5 Mrd. € für die aktive Arbeitsförderung ausgegeben („Eingliederungstitel“ im Haushalt der BA).

Primär sollen möglichst viele der Geförderten in den „Ersten Arbeitsmarkt“ integriert werden. Aber allein schon durch die Teilnahme der jeweils geförderten Personen an diesen Maßnahmen wird offene Arbeitslosigkeit vermieden, vor allem bei besonders benachteiligten Personengruppen und in Regionen mit besonders schlechter Arbeitsmarktlage.

Rechnet man den Maßnahmekosten die Alternativkosten der (während der Teilnahme vermiedenen) Arbeitslosigkeit gegen, dann bleiben *Nettokosten* in Höhe von durchschnittlich etwa 30 Prozent und ein Netto-Finanzbedarf in gleicher Höhe.⁶ Anders als gelegentlich behauptet wird, gibt es die Arbeitsmarktpolitik also nicht zum Nulltarif.

Die fiskalische, gegenwartsbezogene Bilanzierung von Kosten und Nutzen (im Sinne von Alternativkosten der Arbeitslosigkeit) in EURO und Cent wird den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

aber nicht voll gerecht. Denn in dem Maße, wie es zu einer *langfristigen* Integration der Geförderten in den Ersten Arbeitsmarkt kommt, werden weitere mögliche künftige Lohnersatzleistungen eingespart sowie Mehreinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen erzielt, allerdings nur, soweit die Eingliederung nicht zu Lasten anderer Beschäftigung geht. Mitnahme- und Verdrängungseffekte würden die Einsparungen schmälern oder gar kompensieren. Und erworbene Leistungsansprüche wären im Falle erneuter Arbeitslosigkeit wieder mit Kosten verbunden.

Schließlich können sich mit den Maßnahmen zusätzliche positive Wirkungen verbinden: So erhöhen beschäftigungsschaffende Maßnahmen (ABM und SAM) teilweise das Angebot an öffentlichen Leistungen. Insbesondere in den neuen Bundesländern haben sie – vor allem mit ihren investiven Teilen – zur Verbesserung der Angebotsbedingungen und zur Entstehung von Dauerarbeitsplätzen beigetragen. Die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung können individuelles und gesamtwirtschaftliches Humankapital verbessern und schaffen. Diese realen Wirkungen der Arbeitsmarktpolitik

⁶ Diese Schätzung betrifft die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und die beschäftigungsschaffenden Maßnahmen. Einbezogen sind hier nur direkte Beschäftigungs- und Entlastungseffekte. Indirekte Effekte, die sich aus Vorleistungs- und Verbrauchseffekten ergeben können, bleiben außer Betracht (vgl. Spitznagel/Bach, Volkswirtschaftliche Kosten der Arbeitslosigkeit und gesamtfiskalische Budgeteffekte arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, in: MittAB 3/2000).

tik werden aber nur begrenzt und teils erst allmählich wirksam und sind – auch weil schwer quantifizierbar – in den vorstehenden kurzfristigen, fiskalischen Kosten/Nutzen-Erwägungen nicht enthalten. Hier besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Begrenzung der Alg-Bezugsdauer gesamtfiskalisch wenig effektiv

Das Arbeitslosengeld ist der größte Block der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit. In der „Agenda 2010“ ist eine Reduzierung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für die unter 55-Jährigen auf 12 Monate und für die Älteren auf 18 Monate geplant. Daraus ergäben sich direkte Einsparungen im Haushalt der BA, die entweder für die Senkung der Beiträge oder für andere aktive Maßnahmen verwendet werden können. Darüber hinaus kann die Neuregelung die Anreize zur Arbeitsaufnahme generell verstärken, die durchschnittliche Alg-Bezugsdauer zusätzlich verkürzen und so indirekt zu weiteren Einsparungen führen. Schließlich können verstärkte Anreize zur Arbeitsaufnahme die Ausgleichsprozesse zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt verbessern und so weitere positive Beschäftigungseffekte erzielen.

Im Rahmen einer *Variantenrechnung* wurden mögliche Haushaltswirkungen der geplanten Gesetzesänderung geschätzt. Danach könnten sich im BA-Haushalt beim Alg auf längere Sicht erhebliche Einsparungen zwischen 5 ½ und 10 Mrd. € ergeben.

In der *unteren* Variante wird in einer Durchschnittsbetrachtung die geringere Zahl von Alg-Beziehern eingerechnet, die sich nach Ablauf eines Bestandschutzes für Altfälle auf mittlere Sicht unter status-quo-Bedingungen ergäbe (5 ½ Mrd. €).

In einer *mittleren* Variante wird zusätzlich berücksichtigt, dass Ältere höhere Leistungen als der Durchschnitt beziehen, und dass mittelfristig allgemein das Einkommen und damit die Leistung steigt (7 Mrd. €).

In der *oberen* Variante ist weiter unterstellt, dass der Ausschöpfungsgrad der Höchstbezugsdauern sinken wird, weil

der früher als bisher drohende Anspruchsverlust zu intensiverer Arbeitsuche und früherem Ausscheiden aus der Arbeitslosigkeit führt (10 Mrd. €).

Dennoch würde *gesamtfiskalisch* aufgrund der Vernetzung der öffentlichen Haushalte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen erheblich weniger eingespart (1 Mrd. € bis 4 ½ Mrd. €). Denn es entstünden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in anderen Budgets, die Einsparungen im BA-Haushalt tendenziell ausgleichen dürften. So werden Arbeitslose nach Erschöpfung ihres Alg-Anspruchs großenteils in die Arbeitslosenhilfe übergeleitet und belasten dann v.a. das Budget des Bundes.

Fazit

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen machen deutlich, dass anhaltend hohe Arbeitslosigkeit das Gleichgewicht öffentlicher Haushalte bedroht und das System der sozialen Sicherung gefährdet. Die fiskalischen Belastungen durch die Arbeitslosigkeit treten in unserem horizontal wie vertikal sehr differenzierten System öffentlicher Finanzwirtschaft und sozialer Sicherung an zahlreichen verschiedenen Stellen und Ebenen auf. Die Budgets der Bundesanstalt für Arbeit, von Bund, Ländern und Gemeinden sowie von Trägern der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung stehen dabei im Vordergrund.

Diese Haushalte sind zwar – namentlich im Hinblick auf ihre Einnahmen – über verschiedene Grundregeln partiell verbunden (Aufteilung des Steueraufkommens auf die drei Ebenen der Gebietskörperschaften, Zuschusspflichten zur Sozialversicherung usw.). Ausgabewirtschaftlich handeln sie jedoch weitgehend voneinander getrennt und meist unkoordiniert – z.B. in der Frage der Finanzierung von Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Eine gesamtfiskalische, alle tangierten Haushalte umfassende Betrachtung und Behandlung des Problems „Unterbeschäftigung“ unterbleibt daher in aller Regel. Die hohen Kosten der Arbeitslosigkeit, ihre Verteilung und insbesondere ihre Ursachen sollten in der Diskussion um Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit stärker beachtet werden.

Tabelle 1

Ausmaß der Unterbeschäftigung 1997 bis 2002						
	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Jahresdurchschnitte in 1000						
Westdeutschland ¹⁾						
1. Unterbeschäftigung im engeren Sinne						
1.1 Registrierte Arbeitslose	2.871	2.750	2.605	2.381	2.320	2.497
1.2 Stille Reserve im engeren Sinne	1.424	1.424	1.425	1.195	1.316	1.357
Arbeitsplatzlücke i. e. Sinne (1.1 + 1.2)	4.295	4.174	4.030	3.576	3.636	3.854
2. Entlastungseffekte durch Arbeitsmarktpolitik						
2.1 Stille Reserve in Maßnahmen	361	315	325	319	340	382
Vollzeit - FbW	181	160	172	169	164	156
Reha (Wiedereingliederung)	28	27	26	25	25	27
Teilnehmer an Deutschlehrgängen	25	21	20	21	19	18
Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld	1	0	0	0	0	0
Leistungsempfänger (ab 58 Jahre) nach § 428 SGB III	126	107	107	104	131	181
2.2 Beschäftigungsförderung	111	103	115	109	115	120
Kurzarbeit (Vollzeitäquivalent)	36	23	24	21	29	43
ABM ³⁾	67	66	74	64	55	41
Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) ⁴⁾	8	10	11	11	12	12
Altersteilzeit	1	3	6	13	20	24
Entlastung insgesamt	472	418	441	428	455	503
3. Arbeitsplatzlücke im weiteren Sinne (1. + 2.)	4.767	4.592	4.471	4.004	4.091	4.357
4. Erwerbstätige ⁵⁾	29.722	30.126	30.554	31.263	31.527	31.417
5. Erwerbspersonenpotenzial	34.454	34.685	34.986	35.236	35.583	35.746
6. Unterbeschäftigungsquote (3. / 5.)	13,8	13,2	12,8	11,4	11,5	12,2
Ostdeutschland ²⁾						
1. Unterbeschäftigung im engeren Sinne						
1.1 Registrierte Arbeitslose	1.514	1.529	1.495	1.508	1.532	1.563
1.2 Stille Reserve im engeren Sinne	516	492	400	328	330	355
Arbeitsplatzlücke i. e. Sinne (1.1 + 1.2)	2.030	2.021	1.895	1.836	1.862	1.918
2. Entlastungseffekte durch Arbeitsmarktpolitik						
2.1 Stille Reserve in Maßnahmen	329	274	262	253	254	264
Vollzeit - FbW	171	160	151	149	145	137
Reha (Wiedereingliederung)	6	8	9	10	9	10
Teilnehmer an Deutschlehrgängen	10	7	7	7	6	6
Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld	58	1	1	0	0	0
Leistungsempfänger (ab 58 Jahre) nach § 428 SGB III	83	98	94	87	94	111
2.2 Beschäftigungsförderung	308	268	288	262	224	195
Kurzarbeit (Vollzeitäquivalent)	20	14	11	12	13	19
ABM ³⁾	201	188	208	181	147	110
Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) ⁴⁾	86	65	67	64	58	59
Altersteilzeit	0	1	2	4	6	7
Entlastung insgesamt	637	542	550	515	478	459
3. Arbeitsplatzlücke im weiteren Sinne (1. + 2.)	2.667	2.563	2.445	2.351	2.340	2.377
4. Erwerbstätige ⁵⁾	7.486	7.490	7.523	7.489	7.390	7.271
5. Erwerbspersonenpotenzial	9.893	9.829	9.730	9.625	9.556	9.504
6. Unterbeschäftigungsquote (3. / 5.)	27,0	26,1	25,1	24,4	24,5	25,0
Deutschland						
1. Unterbeschäftigung im engeren Sinne						
1.1 Registrierte Arbeitslose	4.385	4.279	4.100	3.889	3.852	4.060
1.2 Stille Reserve im engeren Sinne	1.940	1.916	1.825	1.523	1.646	1.712
Arbeitsplatzlücke i. e. Sinne (1.1 + 1.2)	6.325	6.195	5.925	5.412	5.498	5.772
2. Entlastungseffekte durch Arbeitsmarktpolitik						
2.1 Stille Reserve in Maßnahmen	690	589	587	572	594	646
Vollzeit - FbW	352	319	323	318	309	294
Reha (Wiedereingliederung)	35	35	35	35	34	37
Teilnehmer an Deutschlehrgängen	35	28	27	28	25	24
Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld	60	1	1	0	0	0
Leistungsempfänger (ab 58 Jahre) nach § 428 SGB III	209	205	201	191	225	292
2.2 Beschäftigungsförderung	418	371	403	371	339	315
Kurzarbeit (Vollzeitäquivalent)	56	37	35	33	42	62
ABM ³⁾	268	255	282	245	202	151
Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) ⁴⁾	93	75	77	75	70	71
Altersteilzeit	1	4	9	17	25	31
Entlastung insgesamt	1.109	960	990	943	933	961
3. Arbeitsplatzlücke im weiteren Sinne (1. + 2.)	7.434	7.155	6.915	6.355	6.431	6.733
4. Erwerbstätige ⁵⁾	37.208	37.616	38.077	38.752	38.917	38.688
5. Erwerbspersonenpotenzial	44.347	44.514	44.716	44.861	45.139	45.250
6. Unterbeschäftigungsquote (3. / 5.)	16,8	16,1	15,5	14,2	14,2	14,9

¹⁾ ohne Berlin ²⁾ mit Berlin ³⁾ einschl. indirekte Effekte ⁴⁾ einschl. indirekte Effekte, ohne Lohnkostenzuschüsse für Wirtschaftsunternehmen (SAM OFW) ⁵⁾ incl. ABM, Strukturanpassungsmaßnahmen, Kurzarbeit und Altersteilzeit

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesanstalt für Arbeit; Berechnungen des IAB (Arbeitsbereich VI/2)

Tabelle 2a

Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit in Deutschland in den Jahren 1997 bis 2002																			
		Westdeutschland ¹⁾						Ostdeutschland ²⁾						Deutschland					
		1997	1998	1999	2000	2001	2002	1997	1998	1999	2000	2001	2002	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Registrierte Arbeitslose	Mio	3,02	2,90	2,76	2,53	2,48	2,65	1,36	1,38	1,34	1,36	1,37	1,41	4,39	4,28	4,10	3,89	3,85	4,06
Kosten pro Arbeitslosen	1000 Euro	20,3	19,3	19,6	19,4	19,0	19,3	17,2	17,3	17,5	17,4	17,0	16,9	19,3	18,7	18,9	18,7	18,3	18,5
- Alg-Empfänger		24,2	22,9	23,5	23,3	22,7	22,5	19,3	19,4	19,8	19,8	19,6	19,2	22,4	21,6	22,1	22,0	21,6	21,5
- Alhi-Empfänger		19,4	18,8	19,0	19,0	18,5	18,9	16,2	16,6	16,9	16,9	16,5	16,8	18,3	18,0	18,2	18,1	17,6	17,9
- Nicht-Leistungsempfänger		16,2	15,3	15,6	15,3	14,5	14,4	12,3	12,4	12,5	12,3	11,8	11,6	15,5	14,8	15,0	14,6	13,9	13,8
Gesamtfiskalische Kosten	Mrd Euro	61,3	56,2	54,1	49,2	47,0	51,2	23,5	23,8	23,5	23,6	23,3	23,9	84,8	80,0	77,7	72,8	70,4	75,1
Kostenarten																			
Ausgaben Arbeitslosengeld ^{3) 4)}	Mrd Euro	18,1	16,2	15,0	13,9	14,7	17,1	9,0	8,3	7,8	7,5	7,5	7,0	27,1	24,5	22,8	21,5	22,2	24,1
- Leistung Alg		10,2	9,2	8,7	8,1	8,7	10,1	5,2	4,8	4,6	4,5	4,5	4,2	15,4	13,9	13,3	12,6	13,2	14,3
- Rentenversich.-beiträge		4,5	4,0	3,6	3,3	3,4	3,9	2,2	2,0	1,8	1,7	1,7	1,5	6,8	6,0	5,4	5,0	5,1	5,5
- Krankenversich.-beiträge		3,0	2,7	2,4	2,2	2,3	2,8	1,5	1,4	1,3	1,2	1,2	1,1	4,4	4,1	3,7	3,4	3,5	3,9
- Pflegeversich.-beiträge		0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4	0,5
Ausgaben Arbeitslosenhilfe ^{3) 5)}	Mrd Euro	9,7	10,0	9,7	7,6	6,9	7,8	4,0	4,8	4,9	4,7	4,8	5,5	13,7	14,7	14,6	12,3	11,8	13,3
- Leistung Alhi		5,3	5,5	5,4	5,0	4,8	5,4	2,2	2,6	2,8	3,1	3,4	3,9	7,4	8,1	8,2	8,1	8,2	9,3
- Rentenversich.-beiträge		2,6	2,5	2,4	1,0	0,9	1,1	1,0	1,2	1,2	0,6	0,7	0,8	3,6	3,7	3,6	1,6	1,6	1,8
- Krankenversich.-beiträge		1,7	1,7	1,7	1,5	1,1	1,2	0,7	0,8	0,8	0,9	0,7	0,8	2,4	2,6	2,5	2,4	1,8	2,0
- Pflegeversich.-beiträge		0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,2	0,1	0,2
Ausgaben Sozialleistungen	Mrd Euro	4,8	4,2	4,2	3,9	3,6	3,3	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	0,9	5,6	5,0	5,1	4,8	4,6	4,2
- Sozialhilfe		3,8	3,4	3,4	3,1	2,9	2,6	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,7	4,5	4,0	4,1	3,9	3,6	3,4
- Wohngeld		1,0	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	1,1	1,0	1,0	1,0	0,9	0,8
Mindereinnahmen Steuern	Mrd Euro	13,3	11,9	11,5	10,3	9,2	9,9	4,8	4,9	4,8	4,6	4,2	4,3	18,2	16,7	16,3	15,0	13,5	14,3
- Einkommensteuer		11,5	10,1	9,8	8,8	7,8	8,4	4,1	4,0	3,9	3,8	3,3	3,4	15,6	14,1	13,7	12,5	11,1	11,9
- Indirekte Steuern		1,8	1,8	1,8	1,6	1,5	1,5	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	2,6	2,7	2,7	2,5	2,4	2,4
Mindereinnahmen Sozialbeiträge	Mrd Euro	15,4	13,9	13,7	13,4	12,6	13,1	4,9	5,1	5,1	5,8	5,8	6,1	20,3	19,0	18,9	19,2	18,4	19,2
- Rentenversicherung (Saldo)		6,3	5,7	5,6	6,0	5,3	5,4	1,8	2,0	1,9	2,6	2,5	2,6	8,1	7,7	7,5	8,6	7,8	8,0
- Krankenversicherung (Saldo)		4,3	3,8	3,8	3,4	3,5	3,7	1,3	1,3	1,4	1,4	1,5	1,6	5,6	5,1	5,2	4,8	5,0	5,3
- Pflegeversicherung (Saldo)		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,7	0,6	0,7	0,8	0,7	0,7
- Bundesanstalt für Arbeit		4,3	3,9	3,8	3,5	3,3	3,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	5,9	5,6	5,4	5,1	4,9	5,2
Kostenträger																			
Bundesanstalt für Arbeit	Mrd Euro	22,4	20,1	18,8	17,4	18,0	20,7	10,6	9,9	9,4	9,2	9,1	8,7	33,0	30,1	28,2	26,6	27,1	29,3
Bund		16,1	15,6	15,2	12,6	11,4	12,5	6,2	7,0	7,2	6,9	6,8	7,6	22,3	22,7	22,4	19,4	18,2	20,1
Länder		6,0	5,3	5,2	4,6	4,2	4,4	2,1	2,1	2,0	2,0	1,8	1,9	8,1	7,4	7,2	6,6	6,0	6,3
Gemeinden		5,8	5,1	5,0	4,6	4,2	4,1	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	7,1	6,5	6,4	6,0	5,6	5,4
Rentenversicherung		6,3	5,7	5,6	6,0	5,3	5,4	1,8	2,0	1,9	2,6	2,5	2,6	8,1	7,7	7,5	8,6	7,8	8,0
Krankenversicherung		4,3	3,8	3,8	3,4	3,5	3,7	1,3	1,3	1,4	1,4	1,5	1,6	5,6	5,1	5,2	4,8	5,0	5,3
Pflegeversicherung		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,7	0,6	0,7	0,8	0,7	0,7

Nachrichtlich: Mehrausgaben und Mindereinnahmen für Leistungsempfänger nach §§ 428, 125, 126 SGB III

Leistungsempfänger (in Mio)	0,20	0,17	0,17	0,17	0,21	0,27	0,12	0,13	0,12	0,12	0,13	0,14	0,32	0,30	0,29	0,30	0,33	0,41
Kosten (in Mrd Euro)	4,5	3,7	3,7	3,8	4,4	5,6	2,2	2,4	2,3	2,3	2,3	2,6	6,7	6,1	6,0	6,0	6,7	8,2

¹⁾ mit Westberlin

²⁾ mit Ostberlin

³⁾ ohne Leistungsempfänger Alg bzw. Alhi nach §§ 428, 125, 126 SGB III

⁴⁾ einschl. Anschluss-Uhg und Egg-Empfänger

⁵⁾ einschl. Eghi-Empfänger

Quelle: Berechnungen des IAB (Arbeitsbereich VI /2)

Tabelle 2b

Die Verteilung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit in Deutschland in den Jahren 1997 bis 2002																			
		Westdeutschland ¹⁾						Ostdeutschland ²⁾						Deutschland					
		1997	1998	1999	2000	2001	2002	1997	1998	1999	2000	2001	2002	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Registrierte Arbeitslose	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
- Alg-Empfänger ^{3) 4)}	%	39,8	38,8	37,5	37,2	39,3	43,1	53,3	48,2	45,7	42,4	40,4	37,4	44,0	41,8	40,2	39,1	39,7	41,1
- Alhi-Empfänger ^{3) 5)}		28,5	31,4	32,1	31,6	30,9	32,0	32,1	37,2	38,6	41,2	43,5	48,2	29,6	33,3	34,2	35,0	35,4	37,6
- Ohne Leistungsbezug		31,8	29,8	30,4	31,1	29,9	24,9	14,7	14,7	15,7	16,4	16,1	14,4	26,4	24,9	25,6	26,0	25,0	21,2
Gesamtfiskalische Kosten	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Kostenarten																			
Ausgaben Arbeitslosengeld ^{3) 4)}	%	29,5	28,8	27,7	28,3	31,3	33,4	38,3	34,8	33,1	31,9	32,1	29,3	31,9	30,6	29,3	29,5	31,6	32,1
- Leistung Alg		16,7	16,3	16,1	16,6	18,4	19,6	21,9	20,1	19,5	19,0	19,3	17,6	18,1	17,4	17,1	17,4	18,7	19,0
- Rentenversicherungsbeiträge		7,4	7,1	6,6	6,7	7,3	7,7	9,4	8,3	7,6	7,2	7,1	6,4	8,0	7,5	6,9	6,8	7,2	7,3
- Krankenversicherungsbeiträge		4,8	4,8	4,5	4,5	5,0	5,4	6,2	5,8	5,3	5,1	5,1	4,7	5,2	5,1	4,7	4,7	5,0	5,2
- Pflegeversicherungsbeiträge		0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Ausgaben Arbeitslosenhilfe ^{3) 5)}	%	15,8	17,7	17,9	15,4	14,7	15,2	17,1	20,0	21,0	19,9	20,8	23,2	16,2	18,4	18,8	16,9	16,7	17,7
- Leistung Alhi		8,6	9,7	10,1	10,2	10,3	10,6	9,3	11,0	11,8	13,2	14,6	16,3	8,8	10,1	10,6	11,2	11,7	12,4
- Rentenversicherungsbeiträge		4,2	4,5	4,4	2,0	2,0	2,1	4,5	5,0	5,1	2,6	2,8	3,2	4,2	4,7	4,6	2,2	2,3	2,4
- Krankenversicherungsbeiträge		2,8	3,1	3,1	3,1	2,3	2,3	3,0	3,5	3,6	3,9	3,1	3,5	2,8	3,2	3,2	3,3	2,6	2,7
- Pflegeversicherungsbeiträge		0,3	0,4	0,4	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4	0,4	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,2	0,2	0,2
Ausgaben Sozialleistungen	%	7,8	7,5	7,7	7,9	7,7	6,4	3,4	3,5	3,8	4,0	4,1	3,9	6,6	6,3	6,5	6,6	6,5	5,6
- Sozialhilfe		6,2	6,0	6,2	6,3	6,1	5,1	2,7	2,8	3,0	3,2	3,3	3,1	5,2	5,0	5,2	5,3	5,2	4,5
- Wohngeld		1,6	1,5	1,5	1,6	1,5	1,3	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,1
Mindereinnahmen Steuern	%	21,8	21,1	21,3	21,0	19,6	19,4	20,6	20,4	20,3	19,7	18,1	18,1	21,4	20,9	21,0	20,6	19,1	19,0
- Einkommensteuer		18,8	17,9	18,0	17,8	16,5	16,4	17,2	16,8	16,5	15,9	14,3	14,4	18,3	17,6	17,6	17,2	15,8	15,8
- Indirekte Steuern		3,0	3,2	3,3	3,2	3,1	3,0	3,3	3,6	3,8	3,7	3,7	3,7	3,1	3,3	3,4	3,4	3,3	3,2
Mindereinnahmen Sozialbeiträge	%	25,1	24,8	25,3	27,3	26,7	25,6	20,7	21,2	21,8	24,5	24,9	25,5	23,9	23,7	24,3	26,4	26,1	25,6
- Rentenversicherung (Saldo)		10,3	10,2	10,3	12,2	11,3	10,6	7,6	8,2	8,3	10,9	10,6	10,8	9,5	9,6	9,7	11,8	11,1	10,6
- Krankenversicherung (Saldo)		7,0	6,7	7,1	7,0	7,3	7,2	5,5	5,5	5,9	5,7	6,4	6,8	6,6	6,4	6,7	6,6	7,0	7,0
- Pflegeversicherung (Saldo)		0,9	0,8	0,9	1,1	1,0	1,0	0,7	0,7	0,7	0,9	0,9	1,0	0,8	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0
- Bundesanstalt für Arbeit		7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	6,9	6,9	6,9	6,9	7,0	7,0	6,9	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	6,9
Kostenträger																			
Bundesanstalt für Arbeit	%	36,5	35,8	34,7	35,3	38,3	40,3	45,2	41,7	40,0	38,9	39,1	36,2	38,9	37,6	36,3	36,5	38,5	39,0
Bund		26,2	27,8	28,1	25,5	24,2	24,4	26,5	29,5	30,4	29,1	29,3	31,7	26,3	28,3	28,8	26,7	25,9	26,7
Länder		9,8	9,5	9,6	9,5	8,8	8,6	8,8	8,7	8,7	8,4	7,8	7,8	9,5	9,2	9,3	9,1	8,5	8,4
Gemeinden		9,4	9,1	9,3	9,4	9,0	7,9	5,7	5,8	6,0	6,0	5,9	5,7	8,4	8,1	8,3	8,3	8,0	7,2
Rentenversicherung		10,3	10,2	10,3	12,2	11,3	10,6	7,6	8,2	8,3	10,9	10,6	10,8	9,5	9,6	9,7	11,8	11,1	10,6
Krankenversicherung		7,0	6,7	7,1	7,0	7,3	7,2	5,5	5,5	5,9	5,7	6,4	6,8	6,6	6,4	6,7	6,6	7,0	7,0
Pflegeversicherung		0,9	0,8	0,9	1,1	1,0	1,0	0,7	0,7	0,7	0,9	0,9	1,0	0,8	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0

¹⁾ mit Westberlin²⁾ mit Ostberlin³⁾ ohne Leistungsempfänger Alg bzw. Alhi nach §§ 428, 125, 126 SGB III⁴⁾ einschl. Anschluss-Uhg und Egg-Empfänger⁵⁾ einschl. Eghi-Empfänger

Quelle: Berechnungen des IAB (Arbeitsbereich VI /2)

Nr. 20 28.8.2002	Zeitarbeit – Teil I Auch für Arbeitslose ein Weg mit Perspektive
Nr. 21 29.9.2002	Zeitarbeit – Teil II Völlig frei bis streng geregelt: Variantenvielfalt in Europa
Nr. 22 23.9.2002	Die „Hartz-Vorschläge“ zur Reform der Arbeitsmarktpolitik Im Prinzip ja, aber ...
Nr. 23 4.10.2002	Teilzeitarbeit Neues Gesetz bereits im ersten Jahr einvernehmlich umgesetzt
Nr. 24 8.10.2002	Wege aus der Arbeitsmarktkrise Komplexe Probleme verbieten einfache Lösungen
Nr. 25 6.12.2002	Flexibilität Wie viel würden Arbeitslose für einen Arbeitsplatz in Kauf nehmen?
Nr. 1 5.2.2003	Bundesrepublik Deutschland Der Arbeitsmarkt 2003 und 2004
Nr. 2 3.3.2003	Ich-AG oder Überbrückungsgeld? Wer die Wahl hat, hat die Qual
Nr. 3 20.3.2003	Irak-Krise Gravierende Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt
Nr. 4 21.3.2003	Arbeitslosenuntersuchungen Arbeitslos – Gesundheit los – chancenlos?
Nr. 5 7.5.2003	Bundesrepublik Deutschland Neue Vorausschau des IAB für den Arbeitsmarkt 2003
Nr. 6 23.5.2003	Mini- und Midi-Jobs Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit
Nr. 7 6.6.2003	IT-Krise und Arbeitslosigkeit Von der Green Card zur Red Card?
Nr. 8 23.6.2003	IAB-Betriebspanel Kontakte zum Arbeitsamt können maßgeblich verbessert werden
Nr. 9 7.7.2003	Bildungspolitik Steuert Deutschland langfristig auf einen Fachkräftemangel zu?

*Die Reihe **IABKurzbericht** gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie im Internet oder in der kostenlosen Broschüre „**Veröffentlichungen**“ des IAB (Tel. 0911/179-3025).*

IABKurzbericht

Nr. 10 / 21.7.2003

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung

Hausdruckerei der BA

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg
Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet:

<http://www.iab.de>

Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Dr. Eugen Spitznagel, Tel. 0911/179-3118
Hans-Uwe Bach, Tel. 0911/179-3120
oder e-Mail: vorname.name@iab.de

ISSN 0942-167X